



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung • Postfach 101462 • 99804 Eisenach • Amt: 01.3

BÜRO STADTRAT

Herrn W.

99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
18.08.2022

Beantwortung der Einwohneranfrage - Sanierung von Wohnungen durch die SWG (EAF-0099/2022)

Sehr geehrter Herr W.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1. – 5.

Bezugnehmend auf die Einwohneranfrage sind die Fragen 1 - 4 mit „Null“ zu beantworten, weshalb zu Frage 5 ausführlicher erläutert wird.

Eine barrierefreie Sanierung im Sinne der DIN ist im Bestand nur sehr schwer möglich und in der Regel unwirtschaftlich, weshalb seitens der SWG hiervon grundsätzlich Abstand genommen wird.

Soweit im Bestand deutliche Barriere-Minderungen erreicht werden konnten, wurden diese bereits umgesetzt (im Goethe-Viertel zum Beispiel).

Ansonsten wird im Bestand laufend weiter saniert, auch mit Barriere-Minderung. Allerdings bleibt bei all diesen Wohnungen das Problem der Zugänglichkeit, d.h. „halbe-Treppe“, übrig. Auch durch einen nachträglichen Aufzugsanbau lässt sich dieses Problem nicht beseitigen, weshalb wirkliche Barrierefreiheit im Bestand wirtschaftlich kaum zu erreichen ist. Dies geht nur indem man ganze Gebäude bzw. Gebäudeteile leerzieht, um sie danach einer grundhaften Umgestaltung zu unterziehen. Die Kosten sind hierbei allerdings nahezu dieselben wie bei einem Neubau, weshalb diese Variante unwirtschaftlich ist, sofern nicht ohnehin dauerhafter Leerstand und ein kompletter Sanierungsbedarf vorliegt.

In diesem Sinne finden laufend Sanierungen im Bestand weiterhin statt, auch wenn das Landesförderprogramm hierzu leider ausgelaufen ist.

Die meisten Maßnahmen finden in Zusammenarbeit mit den Krankenkassenzuschüssen statt.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuerou@eisenach.de

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

Allerdings ist hier nur eine Barriere-Minderung innerhalb der Wohnung zu erreichen, keine Änderungen bei der Zugänglichkeit zur Wohnung. Eine wirkliche Barrierefreiheit im Sinne der DIN sowohl Rollator- als auch Rollstuhlgerecht lässt sich wirtschaftlich nur im Neubau und hier sozial verträglich nur mit Förderung erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin